



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
Schorn Nord Teil 2 (Süd)

Der Gemeinderat Inning a. Ammersee hat am 19.03.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Schorn Nord Teil 2 (Süd) beschlossen.

Der Planbereich der Änderung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist eine Überprüfung der Teilungsmöglichkeiten für die großen Grundstücke sowie eine Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung im Geltungsbereich. Des Weiteren wird der vermessene Siebenbrückerweg in den Bauleitplan eingetragen.

Gemeinde Inning a. Ammersee Landkreis Starnberg



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde gegebenenfalls die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der Ziele und Zweck der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben wird.

Später erfolgt nach Erstellung des Planentwurfes die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung).

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Inning a. Ammersee, 05.06.2019

Bleimaier
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln**

am: ...07.06.2019.....

abgenommen am:.....

.....*Opel, Verwaltungsfachwirtin*.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung